

## DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 15. Oktober 1975

Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 22. bis 25. 9. 1975 in Fulda: Erklärung der deutschen Bischöfe zur Einführung des neuen deutschen Meßbuches. — Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zum Christusbekenntnis. — Buchsonntag 1975. — Bewerbungen um Pfarreien. — Kirchliches Bauwesen; Ausstattung von Kirchen. — Verkehrssicherheitswoche 1975. — Priesterjubilare im Heiligen Jahr in Rom. — Priesterexerzitien. — Suchanzeige. — Ernennungen. — Leitung des Dekanats Klettgau. — Besetzung einer Pfarrei. — Ausschreibung von Pfarreien. — Versetzungen. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 131

**Herbstvollversammlung der  
Deutschen Bischofskonferenz  
vom 22. bis 25. 9. 1975  
in Fulda**

**Erklärung der deutschen Bischöfe  
zur Einführung  
des neuen deutschen Meßbuches**

Die offizielle Ausgabe des Römischen Meßbuches Papst Pauls VI. ist seit Ende Juli dieses Jahres im Buchhandel erhältlich und inzwischen in den meisten Gemeinden eingeführt. In der Apostolischen Konstitution Papst Pauls VI. vom Gründonnerstag, dem 3. April 1969, durch die das neue Missale autorisiert wird, heißt es:

„Das Zweite Vatikanische Konzil hat mit der Konstitution ‚Sacrosanctum Concilium‘ die Grundlage für eine allgemeine Erneuerung des Römischen Meßbuches gelegt. Nach seinen Bestimmungen sollen Texte und Riten so geordnet werden, daß sie das Heilige, dem sie als Zeichen dienen, deutlicher zum Ausdruck bringen (LK Art. 21).

Der Meßordo soll so überarbeitet werden, daß der eigentliche Sinn der einzelnen Teile und ihr wechselseitiger Zusammenhang deutlicher hervortreten und die fromme und tätige Teilnahme der Gläubigen erleichtern wird“ (LK Art. 50).

Josef A. Jungmann bezeichnet diese beiden vom Papst zitierten Artikel als die wichtigsten Reformbestimmungen der Liturgiekonstitution. Das auf der Grundlage dieser Bestimmungen überarbeitete neue Römische Meßbuch wurde am 26. März 1970 veröffentlicht. Die Gottesdienstkongregation hatte dabei bestimmt, daß die lateinische Ausgabe „vom Zeitpunkt des Erscheinens an verwendet werden“ durfte und stellte zugleich fest.: „Den Bischofskonferenzen obliegen die Veröffentlichungen der volkssprachlichen Ausgaben und die Festlegung des Zeitpunktes, von dem an diese Ausgaben nach rechtmäßiger Konfirmierung durch den Apostolischen Stuhl in Kraft treten.“

In Anbetracht der Bedeutung eines definitiven deutschen Meßbuches hielten es die Bischöfe des deutschen Sprachgebietes für angemessen, die Veröffentlichung der offiziellen muttersprachlichen Ausgabe nicht zu überstürzen, sondern ihr eine Zeit der Erprobung vorausgehen zu lassen. Das geschah durch die Herausgabe der „Ausgewählten Studientexte für das künftige deutsche Meßbuch“ über fünf Jahre hin. So wurde in Absprache mit dem Apostolischen Stuhl zunächst ein Provisorium geschaffen. Rückblickend kann man sagen, daß sich die Zwischenlösung gelohnt hat. Sie hat zwar das Erscheinen des definitiven deutschen Meßbuches um einiges verzögert, dafür aber die Möglichkeit geboten, die neuen Texte in der Praxis des Gottesdienstes zu erproben. Sie gab einer breiten kirchlichen Öffentlichkeit die erwünschte Gelegenheit, Kritik und Verbesserungsvorschläge vorzubringen. Das ist in einem überraschend weiten Ausmaß geschehen und hat in entscheidender Weise zur Verbesserung der Texte beigetragen. Noch nie in der Geschichte hatten Klerus und Volk eine so umfassende Möglichkeit, auf den Inhalt eines authentischen Liturgiebuches Einfluß zu nehmen.

Der definitive Text der deutschen Ausgabe des neuen Römischen Meßbuches wurde am 23. September 1974 in Salzburg in einer Versammlung der Bischöfe des deutschen Sprachgebietes, die eigens zu diesem Zweck zusammengekommen waren, approbiert und bereits am 10. Dezember 1974 vom Heiligen Stuhl konfirmiert.

Gemäß dem Salzburger Approbationsbeschuß der Bischöfe durfte die deutsche Ausgabe des neuen Meßbuches sofort nach Erscheinen im Gottesdienst verwendet werden; am kommenden ersten Fastensonntag, dem 7. März 1976, wird sie nach Ablauf der „Vacatio legis“ verpflichtend. Mit diesem Tag verlieren die Ausgabe des „Altarmebuches“ von 1965 und die Reihe der „Studientexte“ ihre Gültigkeit. Sie dürfen nicht weiter verwendet werden.

Auch für das lateinische Meßbuch ist der erste Fastensonntag 1976 ein Stichtag, denn der Heilige

Stuhl hat den obligatorischen Gebrauch des neuen Römischen Meßbuches für die Liturgie in lateinischer Sprache mit dem Datum der Verbindlichkeit der muttersprachlichen Ausgabe verknüpft. Nur noch bis zu diesem Tage kann das sogenannte tridentinische Meßbuch allgemein benutzt werden.

In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß es sich bei diesem Buch nicht mehr um das ursprüngliche Meßbuch Papst Pius V. handelt. Denn seine Nachfolger haben von dem allen Päpsten zustehenden Recht Gebrauch gemacht, am Römischen Meßbuch Ergänzungen und Änderungen vorzunehmen, bis hin zur letzten Editio typica von 1962 und den Ergänzungen von 1962 und 1967. Trotzdem hat die römische Messe im wesentlichen jene Strukturen gewahrt, die sie schon vor dem Konzil von Trient hatte. Auch das neue Meßbuch Papst Paul VI. hat nichts daran geändert. Jeder, der die Geschichte der römischen Meßfeier kennt und unvoreingenommen heute an der erneuerten eucharistischen Feier teilnimmt, wird feststellen müssen: die römische Meßfeier ist die römische Meßfeier geblieben.

Der Bischof kann alten und kranken Priestern auch nach dem ersten Fastensonntag 1976 gestatten, bei einer Meßfeier ohne Gemeinde das alte Meßbuch weiterzubenuzten. Diese Bestimmung wahrt auf der einen Seite durch den Ausschluß des alten Meßbuches für die Feier der Gemeindemesse das pastorale Interesse der Kirche, das keine Spaltung im öffentlichen Gottesdienst zuläßt, und zeigt auf der anderen Seite Verständnis für einen alten und kranken Priester, der keine Verpflichtung zu einem Gemeindegottesdienst mehr hat. Es sei daran erinnert, daß es auch bei der Einführung des neuen Breviers durch Papst Pius X. ähnliche Übergangsbestimmungen für ältere Priester gegeben hat.

Mit dem Erscheinen des neuen Meßbuches stellt sich eine wichtige und unumgängliche Aufgabe: Vor allem die Priester und Diakone müssen sich mit dem Buch nach Geist und Inhalt vertraut machen.

Das neue deutsche Meßbuch ist eine Übersetzung und zugleich Erweiterung des Missale Romanum. Schon dieses ist bei aller Wahrung der überlieferten Substanz (vgl. LK Art. 50) reicher als seine Vorgänger. Es schöpft aus den Quellen ost- und westkirchlicher Tradition, enthält Gebetsgut aller Jahrhunderte und schafft neue Texte in Übereinstimmung mit den theologischen Aussagen des II. Vaticanums. Über die römische Vorlage hinaus finden sich im deutschen Meßbuch neugeschaffene Orationen, Präfationen, Einschübe in den Hochgebeten, mehrere

Reihen von Meßformularen für die Wochentage im Jahreskreis, verschiedene Erweiterungen im Ordo Missae. Es ist erforderlich, daß alle Priester sich in dieses reiche Angebot von Gebetstexten einlesen aber auch hineinbeten, um den geistlichen Gehalt des Buches immer wieder in der Verkündigung auch den Gläubigen erschließen zu können.

Gründliches Studium bedürfen auch die einleitenden Dokumente, insbesondere die „Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch“ und die Rubriken der „Feier der Gemeindemesse“. Ein Vergleich mit den entsprechenden Dokumenten des bisherigen Meßbuches zeigt, daß es nicht mehr bloß die alten Generalrubriken sind, sondern eine umfassendere Instruktion angestrebt wird. In ihr liegt der Nachdruck nicht mehr wie im alten Meßbuch auf Anweisungen zum bloßen äußeren Vollzug eines Ritus, sondern darüberhinaus auf den bedeutsamen theologischen, pastoralen und auch sozialen Aussagen (vgl. LK Art. 63), die für die Vertiefung der liturgischen Reformen in den Gemeinden von großem Wert sind. Sie wollen dem Verständnis der Eucharistiefeier dienen, damit die „Christen diesem Geheimnis des Glaubens nicht wie Außenstehende und stumme Zuschauer beiwohnen, vielmehr durch die Riten und Gebete dieses Mysterium wohl verstehen lernen und so die heilige Handlung bewußt, fromm und tätig mitfeiern“ (LK Art. 48).

In den Rubriken der Feier der Gemeindemesse finden sich eine Anzahl von Anpassungen an Tradition und Situation unserer Bistümer entsprechend Kapitel 1 Art. 6 der „Allgemeinen Einführung“. Diese Zusatzrubriken interpretieren gleichsam die „Allgemeine Einführung“. Sie wurden durch die in Salzburg tagende Bischofsversammlung approbiert und von Rom konfirmiert. Sie sind darum voll verbindlich.

Eine eingehende Beschäftigung mit all diesen Dokumenten ist auch deswegen notwendig, weil sich der Priester mit den vielfachen Auswahlmöglichkeiten vertraut machen muß, die aufgrund der neuen Bestimmungen gegeben sind. Das neue Meßbuch hat nämlich den verbindlichen Rahmen für die Meßfeier festgelegt, innerhalb dieses Rahmens jedoch einen so weiten Freiheitsraum geöffnet, daß bei aller Einheitlichkeit im wesentlichen die legitimen Bedürfnisse der jeweiligen Gemeinde berücksichtigt werden können.

Das Meßbuch enthält ein reiches Angebot an lateinischen Texten, das weit über das von Rom verlangte Minimum hinausgeht und dem Wunsch nach grundsätzlicher Erhaltung des Lateins im Gemeinde-

gottesdienst entgegenkommt. Man kann mit diesem Meßbuch gelegentlich oder auch regelmäßig, so wie es die Umstände nahelegen oder erfordern, ein lateinisches Hochamt halten. Man kann auch — um ein Beispiel zu gebrauchen — in derselben Meßfeier etwa die Oration deutsch und das Vaterunser lateinisch singen oder sprechen. Selbstverständlich sollen in jedem Fall die Lesungen und die Fürbitten in der Muttersprache vorgetragen werden. Die Gläubigen sollen zudem imstande sein, die Ordinariumsgesänge Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus und Agnus in ihren gregorianischen Melodien auch lateinisch zu singen, zumal sie von den auswendig gelernten gesungenen oder gesprochenen deutschen Texten her den Sinn der lateinischen Texte verstehen. Schließlich bietet der lateinische Teil des Meßbuches mit seinem *Lectio-narium parvum* ausländischen Priestern die Möglichkeit, in all unseren Kirchen die Messe lateinisch zu feiern.

Das Erscheinen des neuen Meßbuchs gibt uns Anlaß, noch einmal mit allem Nachdruck den Artikel 22 der Liturgiekonstitution des II. Vaticanums in Erinnerung zu rufen. Es heißt dort:

- „1. Das Recht, die heilige Liturgie zu ordnen, steht einzig der Autorität der Kirche zu. Diese Autorität liegt beim Apostolischen Stuhl und nach Maßgabe des Rechtes beim Bischof.
2. Auch den rechtmäßig konstituierten, für bestimmte Gebiete zuständigen Bischofsvereinigungen verschiedener Art steht es auf Grund einer vom Recht gewährten Vollmacht zu, innerhalb festgelegter Grenzen die Liturgie zu ordnen.
3. Deshalb darf durchaus niemand sonst, auch wenn er Priester wäre, nach eigenem Gutdünken in der Liturgie etwas hinzufügen, wegnehmen oder ändern . . .“

Christlicher Gottesdienst ist immer Gottesdienst der Kirche und nicht Privatsache des Zelebranten. Die Gläubigen haben einen Anspruch darauf, daß die Liturgie der Kirche nach der Ordnung der Kirche gefeiert wird. Es widerspricht daher dem Charakter der Liturgie und der Würde des Gottesvolkes, wenn der Priester nach subjektivem Ermessen die neuen Bücher nicht benutzt oder an Stelle der vorgesehenen Gebete eigene Ideen und Texte vorträgt und „seine“ Liturgie aus mehr oder weniger fragwürdigen Quellen bezieht. Die Verwendung derartiger nichtauthentischer oder selbstgemachter Texte ist daher nicht gestattet. Es widerspricht aber

ebenso dem pastoralen Auftrag des Priesters, wenn die zahlreichen Auswahl- und Anpassungsmöglichkeiten, die in den neuen Büchern vorgesehen sind, nicht dem Wohl der Gemeinde entsprechend in sachgerechter Weise genutzt werden.

Vor uns steht eine große Aufgabe. Nachdem das definitive Buch für die Eucharistiefeyer vorliegt, muß nun mit aller Kraft versucht werden, auf der Grundlage der theologischen und spirituellen Aussagen dieses Buches, seiner Gebete und seiner Anweisungen für eine vertiefte Feier des eucharistischen Opfers eine erneuerte eucharistische Frömmigkeit in unseren Gemeinden zu wecken. Diese Aufgabe muß allen ein Herzensanliegen sein. Dafür bieten sich vor allem an: die würdige und sinngerechte Feier selbst, die Predigt und die Homilie, aber auch der Religionsunterricht, die Katechese, die Erwachsenenbildung. Wir hoffen, daß von sachkundiger Seite Einführungen und Kommentare zu den neuen Texten des Meßbuches geschrieben werden, die den Seelsorgern ihre Aufgaben erleichtern.

Unser neues deutsches Meßbuch hat die besondere Anerkennung des Heiligen Vaters gefunden. In einem persönlichen Handschreiben vom 31. Juli 1975 an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, der stellvertretend für alle Bischofskonferenzen und Bischöfe, die das Meßbuch approbiert hatten, durch den Präfekten der Gottesdienstkongregation das Buch überreichen ließ, heißt es:

„Der Empfang des neuen deutschen Meßbuches in seiner endgültigen Gestaltung für alle Gläubigen deutscher Sprache bedeutet für Uns eine freudige Überraschung und Genugtuung. Gern nehmen Wir Einblick in die beiden uns übersandten Bände und können dabei erneut feststellen, mit welcher Gründlichkeit, aber auch Sachkenntnis hier berufene Kräfte sich ihrer verantwortungsvollen Aufgabe gewidmet haben. Ein großer Vorzug dieser Ausgabe besteht ohne Zweifel darin, daß neben der deutschen Sprache auch der „Meßfeier in lateinischer Sprache“ wie der Melodierung und Notierung der hierfür in Frage kommenden Texte weitgehend Rechnung getragen wurde.

Es ist Uns daher ein echtes Anliegen, sehr verehrter Herr Kardinal, Ihnen und allen, die zum erfolgreichen Abschluß dieser wichtigen Arbeit beigetragen haben, „im Namen des Herrn“ ein Wort aufrichtigen Dankes auszusprechen. Möge dieses neue Meßbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes ein wirksamer Beitrag sein, daß die Gläubigen durch ihre persönliche und lebendige Mitfeier der Liturgie,

„mit den österlichen Geheimnissen gesättigt . . . , in Liebe eines Herzens sind . . . und ihr Leben Ausdruck des Mysteriums Christi und des eigentlichen Wesens der Kirche werde“ (vgl. „Sacrosanctum Concilium“ Nr. 10; 2).

Von Herzen erteilen Wir Ihnen, sehr verehrter Herr Kardinal, und Ihren Mitbrüdern aller beteiligten Bischofskonferenzen sowie allen Gläubigen als Unterpfand reichster Gnaden Christi, des Ewigen Hohenpriesters, Unseren Apostolischen Segen“.

Am Schluß dieses Schreibens soll auch von unserer Seite ein Wort herzlichen Dankes stehen an alle, die am neuen Meßbuch mitgearbeitet haben: die internationale Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet, die Redaktionsgruppe, alle, welche die Arbeit durch Kritik und Anregung gefördert haben, schließlich die Ständige Kommission für die Herausgabe der gemeinsamen liturgischen Bücher und die Verlegergemeinschaft mit ihren Mitarbeitern, die das neue „Meßbuch“ in einer so würdigen und mustergültigen Ausstattung herausgebracht haben.

Fulda, 24. September 1975

Die deutschen Bischöfe

Nr. 132

### **Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zum Christusbekenntnis**

Im Jahre 325 fand in Nizäa das erste allgemeine Konzil statt. 1650 Jahre sind seitdem vergangen. Die Deutsche Bischofskonferenz nimmt diese Tatsache zum Anlaß für eine besondere Erklärung zum Christusbekenntnis.

1. Das Glaubensbekenntnis des Konzils von Nizäa begegnet uns bis heute in der Eucharistiefeyer, wenn wir sprechen: „Wir glauben . . . an den einen Herrn Jesus Christus, Gottes eingeborenen Sohn, aus dem Vater geboren vor aller Zeit: Gott von Gott, Licht vom Licht, wahrer Gott vom wahren Gott, gezeugt, nicht geschaffen, eines Wesens mit dem Vater“. Bei der Taufe werden wir seit den Tagen des Neuen Testaments zu Christen „im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“. Das Bekenntnis zum dreifaltigen Gott und zu Jesus Christus, dem Mensch gewordenen Sohn Gottes, hat also grundlegende Bedeutung für das Leben der Kirche und damit jedes einzelnen Christen. Dieses Bekenntnis ist bis heute gemeinsames Gut aller christlichen

Kirchen. Das Jubiläum von Nizäa ist darum auch ein bedeutsames ökumenisches Ereignis. Umso ernster ist die Tatsache zu nehmen, daß in der theologischen Diskussion Deutungen des Christusglaubens aufgetaucht sind, deren Vereinbarkeit mit dem Bekenntnis der Kirche nicht ersichtlich ist. All das läßt uns mit Nachdruck auf das verbindliche Fundament jeder theologischen Diskussion hinweisen und Inhalt und Bedeutung des kirchlichen Bekenntnisses zu Jesus Christus, dem Sohn Gottes, herausstellen.

2. Die *geschichtliche Situation*, in der das Konzil von Nizäa stattfand, war — ähnlich der unsrigen — eine Zeit des Übergangs in eine neue Epoche. Die an sich notwendigen theologischen Versuche, die Christusbotschaft im Dienste der Verkündigung in die Sprache des zeitgenössischen Denkens zu übersetzen, führten zu einer der schwersten Krisen in der Geschichte des Christentums: aus dem heilsgeschichtlichen Glauben drohte eine philosophische Weltanschauung zu werden. Die Krise spitzte sich zu, als Arius, ein Priester aus Alexandrien, Jesus Christus als eine Art Zwischenwesen zwischen Gott und der Welt betrachtete und ihn schließlich zu einem Geschöpf des Vaters machte. Dem Konzil ging es nicht um philosophische Spekulationen, sondern um die Wahrung des überlieferten kirchlichen Glaubens, wie er in der Heiligen Schrift und in den liturgischen Bekenntnissen bezeugt wird. Es ging ihm um die Wahrung des Geheimnisses Gottes und unserer Erlösung durch Jesus Christus. Um jedoch den Glauben vom Irrtum abzugrenzen, wiederholte es nicht nur die überlieferte Glaubenslehre, sondern erklärte sie, indem es die Denkmittel der Zeit an der Bibel und der Überlieferung maß und sie von da her reinigte. Was in Nizäa begonnen wurde, führten die späteren Konzilien fort. Das vierte allgemeine Konzil in Chalzedon (451) brachte dann einen gewissen Abschluß mit dem Bekenntnis zur wahren Gottheit und wahren Menschheit des einen Sohnes Gottes.

3. Das Bekenntnis von Nizäa und Chalzedon ist für uns *verbindlicher Ausdruck des Glaubens* an Jesus Christus. Es bringt die Christusbotschaft des Neuen Testaments zur Geltung, die von der Kirche von Anfang an bis heute bezeugt worden ist.

Jesus selbst wußte sich nach dem Zeugnis aller Evangelien in einer einmaligen und unübertragbaren Gemeinschaft mit „seinem Vater“ (Mt 11, 27; Mk 14, 36). Das ist die Mitte und das Geheimnis seiner Person und seiner Sendung. Die einzelnen neutestamentlichen Schriften bringen diese Einheit Jesu mit seinem Vater in verschiedener Weise zum Ausdruck. In der „Sache“ stimmen diese Aussagen alle überein. „Gott

war in Christus, als er durch ihn die Welt mit sich ver-  
söhnte“ (2 Kor 5, 19). Schon sehr frühe Schichten und  
Schriften des Neuen Testaments sprechen von der  
Sendung des Sohnes (Gal 4, 4; Röm, 3) und von seiner  
Erniedrigung in Knechtsgestalt (Phil 2, 6 ff). Der Pro-  
log des Johannesevangeliums faßt alles zusammen:  
„Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei  
Gott, und das Wort war Gott . . . Und das Wort ist  
Fleisch geworden“ (Joh 1, 1.14).

Das Bekenntnis von Nizäa ist also eine gültige  
Auslegung des Neuen Testaments; es bringt in der  
Sprache seiner Zeit die Mitte des ursprünglichen Chri-  
stusglaubens zur Geltung. Derselbe Glaube findet sich  
von Anfang an auch in den Taufbekenntnissen und  
den liturgischen Bekenntnissen bei der Eucharistie-  
feier. Auch spätere Konzilien und Synoden haben ihn  
immer wieder zum Ausdruck gebracht und gegenüber  
Irrtümern verteidigt. Das Zweite Vatikanische Kon-  
zil spricht an vielen Stellen davon. Wir haben es hier  
also mit der einhelligen Überlieferung der Kirche,  
auch der getrennten christlichen Kirchen zu tun. Die  
Kirche würde ihre Identität verlieren, würde sie sich  
heute oder in Zukunft nicht mehr eindeutig zu diesem  
Glauben bekennen.

Um so schwerer wiegt es, daß in der Gegenwart  
Deutungen des Christusglaubens vorgetragen wer-  
den, die das Bekenntnis von Nizäa, wenn nicht direkt  
leugnen, so doch entweder umgehen oder verschwei-  
gen, es in seiner grundlegenden Bedeutung relativie-  
ren oder mit höchst zweideutigen Ausdrücken inter-  
pretieren und so seinen Gehalt aushöhlen. Vor allem  
die kirchliche Lehre vom dreifaltigen Gott (Trinität)  
und — damit eng verbunden — vom ewigen Sein des  
Sohnes beim Vater (Präexistenz) wird in manchen  
Veröffentlichungen katholischer Theologen nicht  
mehr gewahrt. Eine solche Aushöhlung der Substanz  
des christlichen Glaubens ist kein Weg zu der vom  
Zweiten Vatikanischen Konzil gemeinten Erneue-  
rung der Kirche und zur ökumenischen Einheit. Bei-  
des ist nur in Treue zur Überlieferung möglich.

4. Daß das Bekenntnis von Nizäa den Christus-  
glauben in verbindlicher Weise zum Ausdruck bringt,  
schließt nicht aus, daß es uns heute auch neue *Fragen*  
aufgibt. Ähnlich wie damals steht auch heute die  
Menschheit und mit ihr die Kirche in einer Zeit des  
Übergangs in eine neue Epoche (Zweites Vatikani-  
sches Konzil, *Gaudium et Spes*, 4 f). Fragen ergeben  
sich heute vor allem aus der Anwendung neuerer  
Methoden in der Schriftauslegung, aus einer genaue-  
ren Kenntnis der Dogmengeschichte und besonders  
aufgrund des gewandelten Welt- und Selbstverständ-  
nisses des Menschen. Solchen Fragen müssen wir uns  
redlich stellen; denn die Kirche ist mit dem Eindrin-

gen in das Geheimnis des Glaubens und mit der Ab-  
wehr des Irrtums niemals am Ende.

Es ist weder möglich noch ist es notwendig, alle  
anstehenden Fragen hier zu behandeln. Vieles muß  
und kann auch der theologischen Klärung überlassen  
bleiben. Unabdingbar ist aber, daß die Theologie da-  
bei ihr Maß am Bekenntnis und am Geist des Konzils  
von Nizäa nimmt. Dieses Konzil bekannte sich zur  
Schrift und zur Überlieferung der Kirche; es wußte  
aber auch, daß diese Überlieferung in Auseinander-  
setzung mit den Fragen der Zeit lebendig ausgelegt  
und verständlich gemacht werden muß; maßgebend  
ist aber letztlich nicht die Auffassung einzelner, son-  
dern die gemeinsame Glaubensüberzeugung der  
kirchlichen Glaubensgemeinschaft. Dabei hat die  
Theologie einen unentbehrlichen Beitrag zu leisten.

Das Konzil von Nizäa verpflichtet uns also zur  
Treue; es ermutigt uns aber auch zu einer Verkündi-  
gung und Theologie, die sich den heutigen Fragen  
stellen; schließlich verweist es auf die Gemeinschaft  
der Kirche als den Raum, in dem allein solche Fragen  
geklärt werden können.

5. Die *Bedeutung* des Bekenntnisses von Nizäa  
für uns heute kann unter drei Gesichtspunkten zu-  
sammengefaßt werden:

a) Das Bekenntnis von Nizäa sagt uns, was das  
entscheidend und unterscheidend Christliche ist und  
wie es im Sinn der Kirche verstanden werden muß.  
Die Mitte des christlichen Glaubens ist nicht eine Idee  
oder eine Lehre, sondern Jesus Christus selbst. Seine  
Person und sein Handeln ist der Maßstab, an dem  
alles gemessen werden muß. Er ist jedoch nicht nur  
ein vorbildlicher Mensch, nicht nur Gottes Sprecher  
und Sachwalter, gleichsam sein letzter Prophet. Er  
ist vielmehr der ewige Sohn Gottes, der in der Zeit —  
wie das Bekenntnis von Nizäa gleichfalls sagt —  
Fleisch angenommen hat durch den Heiligen Geist  
von der Jungfrau Maria und Mensch geworden ist.  
In ihm ist also Gott selbst eingegangen in unser  
Menschsein; er ist uns in allem gleich geworden, die  
Sünde allein ausgenommen, bis hin zur äußersten  
Ohnmacht seines Sterbens (vgl. Hebr 2, 17 f; 4, 15).  
In Jesus Christus ist Gott ganz endgültig der Gott-  
mit-uns. In und durch Jesus Christus hat Gott sich  
aller Menschen angenommen. Als der menschengewor-  
dene Sohn Gottes ist Jesus Christus unser Heil, unser  
Friede, der eine Mittler zwischen Gott und den Men-  
schen (1 Tim 2, 5).

b) Damit sagt das Bekenntnis von Nizäa auch, wer  
der Gott ist, zu dem wir uns als Christen bekennen.  
Mit allen religiösen Menschen und mit allen Religio-

nen der Menschheit verbindet uns Christen die Verehrung des göttlichen Geheimnisses, das sich auf vielfache Weise in unserem Leben andeutet. Mit dem Gottesvolk des Alten Bundes verbindet uns das Bekenntnis zu dem einen Gott, der Schöpfer der Welt ist und in personaler Weise in der Geschichte spricht und handelt. In Jesus Christus hat sich dieser Gott endgültig geoffenbart und als Liebe erwiesen (vgl. 1 Joh 4, 8. 16). Er ist offenbar geworden als derjenige, der in sich Leben und im Heiligen Geist sich selbst mitteilende Liebe ist (vgl. Röm 5, 5). Das Bekenntnis zum dreifaltigen Gott ist darum weder eine abstrakte, lebensferne Spekulation noch ein Rest unaufgearbeiteter Mythologie, sondern die gemäß und unentbehrliche Antwort auf das in Jesus Christus geoffenbarte Geheimnis des Lebens und der Liebe Gottes und darum die einzige Weise, christlich von Gott zu sprechen.

c) Schließlich sagt das Bekenntnis von Nizäa auch Entscheidendes über den Menschen. Daß Gott Mensch wird, bezeugt die Würde des Menschen, den Wert auch seines Leibes, die Bedeutung seiner Geschichte und seines Einsatzes in der Welt. Daß Gott Mensch wird, macht aber auch deutlich, daß wir Menschen unsere Erfüllung und den Sinn unseres Daseins allein durch Gott und in Gott finden. Nur in der Hinordnung aller Werte auf dieses letzte Ziel kann der Mensch wirklich menschlich sein. In der Sünde ist der Mensch jedoch heillos Gott und sich selbst entfremdet. Da Gott in Jesus Christus, dem Gekreuzigten und Auferstandenen, diese Entfremdung unseres Menschseins auf sich genommen und überwunden hat, ist Jesus Christus zum Urbild des neuen Menschen, zum Anfang und Haupt einer neuen Menschheit geworden. In seiner Einheit mit Gott ist er „der Schlüssel, der Mittelpunkt und das Ziel der ganzen Menschheitsgeschichte“ (Zweites Vatikanisches Konzil, Gaudium et Spes, 10). So erschließt sich im Geheimnis der Menschwerdung Gottes das Geheimnis des Menschen; in Jesus Christus hat somit Gott dem Menschen den Menschen geoffenbart (vgl. Gaudium et Spes, 22).

Das alles zu betonen ist heute aus vielen Gründen geboten. Die Würde des Menschen wird heute in vielfacher Weise verkannt und verletzt. Oft wird aber auch behauptet, Christentum und Menschenwürde seien unvereinbar und man müsse Gott um des Menschen willen leugnen. Das Bekenntnis, daß Gott um unseres Heiles willen in Jesus Christus Mensch geworden ist, besagt nun aber gerade, daß die innigste Einheit mit Gott die eigentliche Befreiung und damit die Erfüllung des Menschen ist. Das Christsein bringt das Menschsein zu seiner höchsten Verwirklichung gerade dadurch, daß es das Menschliche nicht verge-

waltigt, sondern freisetzt (vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Gaudium et Spes, 41). Deshalb darf man bei aller notwendigen Betonung der Einheit und Zusammengehörigkeit von Christsein und Menschsein das durch Jesus Christus geschenkte Heil nicht einfach mit dem irdischen Wohl des einzelnen Menschen oder der Gesellschaft gleichsetzen; wo dies geschieht, verkürzt man die Wirklichkeit des Christlichen und verengt das Menschsein. Damit wird die christliche Freiheit nicht gewahrt, sondern zerstört. Das Heil des Menschen besteht nämlich in der Gemeinschaft mit Gott und findet seine Vollendung auf dem Weg des Kreuzes in der Auferstehung.

Das Bekenntnis zu Jesus Christus, wie es durch das Konzil von Nizäa verbindlich und bedeutsam auch für uns heute ausgelegt wird, eröffnet uns also einen Weg; es schenkt uns zugleich Licht und Kraft auf diesem Weg in die Freiheit eines neuen und ewigen Lebens. Dieses Bekenntnis ist allerdings keine leicht faßliche Formel, sondern deutet auf das letztlich unfaßbare Geheimnis Gottes, Jesu Christi und des Menschen in seiner Berufung zur Gemeinschaft mit Gott in Jesus Christus. Wer um einer leichter zugänglichen Deutung willen das Geheimnis auflöst, wird weder Gott noch dem Menschen gerecht.

Das Konzil von Nizäa bezeugt die Menschwerdung Gottes in Jesus Christus und damit die heilshafte Nähe Gottes. Dadurch gibt es die endgültige Antwort auf unsere Fragen nach Gott und nach uns selbst. Auch gegenüber heutigen Ideologien und Utopien bewährt sich diese Antwort, weil sie das Geheimnis Gottes und des Menschen wahrht.

Nr. 133

Ord. 7. 10. 75

### Buchsonntag 1975

Der diesjährige Buchsonntag fällt auf den 10. November. Die Kollekte ist für die Förderung der Pfarrbüchereien bestimmt. Die Hälfte des Ertrages kommt der örtlichen Bücherei zugute, die andere Hälfte ist für diözesane Maßnahmen und Unterstützungen an die Erzbischöfliche Kollektur (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379-755) zu überweisen. Eine Pfarrei, die keine eigene Bücherei führt, liefert die ganze Kollektensumme ab.

Der Buchsonntag ist nicht nur ein Tag der Besinnung auf die Wirkung, die das Buch in unserer Gesellschaft ausübt und den Dienst, den es den Menschen leisten kann, sondern auch Anlaß, sich der vielen Mitarbeiter zu erinnern, die im Laufe des Jahres manche Stunde in der Pfarrbücherei für andere ein-

gesetzt haben und ihnen ein Wort des Dankes und der Anerkennung zu sagen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der katholisch-kirchlichen Büchereiarbeit wird demnächst ein Faltblatt herausgegeben, das die Aufgabe der Pfarrbücherei unter verschiedenen Gesichtspunkten darstellt. Es wird den Empfängern des Materialdienstes durch das Seelsorgeamt zugeleitet werden.

Die Weihnachtsbuchausstellungen sind in diesem Jahr eine besondere Gelegenheit, an der Verbreitung des neuen Gebet- und Gesangbuches GOTTESLOB mitzuwirken. Selbstverständlich vermittelt die Zentrale des Borromäumsvereins, 53 Bonn, Wittelsbacherling 9, auch für andere Gelegenheiten, z. B. zum Weißen Sonntag, Buchausstellungen zur Werbung von Mitgliedern.

Nr. 134

Ord. 29. 9. 75

### **Bewerbungen um Pfarreien**

Für die vom Badischen Konkordat in Artikel VIII vorgesehene Meldung der Besetzung von Pfarreien an das Kultusministerium in Stuttgart werden die nachstehend aufgeführten Angaben zur Person des neuen Pfarrers benötigt. Wir erinnern daher an unseren Erlaß vom 25. April 1960, (Amtsblatt S. 69).

Danach sind bei Eingaben um im Amtsblatt ausgeschriebene Pfarrstellen folgende Angaben erforderlich:

1. am oberen linken Rand des Berichtes ist anzugeben
  - a) der vollständige Vor- und Zuname,
  - b) die Stellung (Pfarrer, Vikar) und der Anstellungsort,
  - c) das Geburts- und Ordinationsjahr.
2. im Text des Gesuches ist anzugeben: Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Zeit und Ort der Ablegung der Reifeprüfung, Dauer des theologisch-philosophischen Studiums unter Angabe der Semester und der besuchten Hochschulen oder Akademien.
3. Bei der Bewerbung um mehrere Pfarreien ist für jede Bewerbung ein eigener Bericht zu machen.
4. Die Bewerbungen sind durch das zuständige Dekanat vorzulegen.  
Auf der Rückseite des Bewerbungsschreibens ist das Zeugnis des jeweiligen Dekanats beizufügen.

Weitere Dienstzeugnisse sind bei Bewerbungen um Pfarrstellen nicht erforderlich.

Nr. 135

Ord. 1. 10. 75

### **Kirchliches Bauwesen; Ausstattung von Kirchen**

Aus gegebenem Anlaß weisen wir darauf hin, daß gemäß der Erzbischöflichen Verordnung über das kirchliche Bauwesen in der Erzdiözese Freiburg vom 31. Dezember 1958 Amtsblatt S. 337 für die Innenausstattung von Kirchen und Kapellen die Genehmigung des Erzb. Ordinariates einzuholen ist. Dem Antrag auf Genehmigung sind Entwürfe (Planzeichnungen, Skizzen, Lichtbilder, Modelle) mit Erläuterung, Kostenvoranschlag und Finanzierungsplan anzuschließen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Heilige Liturgie, in der in Nr. 124 gefordert wird, daß „von den Gotteshäusern und anderen heiligen Orten streng solche Werke von Künstlern ferngehalten werden, die dem Glauben, den Sitten und der christlichen Frömmigkeit widersprechen und die das echt religiöse Empfinden verletzen, sei es, weil die Formen verunstaltet sind oder weil die Werke künstlerisch ungenügend, allzu mittelmäßig oder kitschig sind.“

Nr. 136

Ord. 6. 10. 75

### **Verkehrssicherheitswoche 1975**

Vom 18. bis 25. Oktober wird in Baden-Württemberg die Verkehrssicherheitswoche 1975 durchgeführt. In seinem Schreiben an die Herren Bischöfe des Landes bittet der Herr Innenminister um geeignete Beteiligung an diesem Vorhaben und gibt zugleich der Hoffnung Ausdruck, daß dadurch „ein Beitrag zur Verringerung des großen menschlichen Leid's erreicht werden kann, das hinter den nüchternen Zahlen der Verkehrsstatistik steht“.

Wir bitten die Pfarrämter, kirchlichen Einrichtungen, Verbände und Institutionen, auf die Veranstaltungen während dieser Verkehrssicherheitswoche im Rahmen ihrer Möglichkeiten empfehlend hinzuweisen.

Plakate, Faltblätter und Broschüren werden von der Kirchl. Arbeitsgemeinschaft für Verkehrsfragen, 78 Freiburg, Wintererstraße 1, zugesandt.

### **Priesterjubilare im Heiligen Jahr in Rom**

Das römische Zentralkomitee für das Heilige Jahr teilt mit, daß den Priestern, die beabsichtigen, anlässlich des Jubiläums ihrer Priesterweihe nach Rom

zu reisen, die Gelegenheit geboten wird, in der Pilgermesse zu konzelebrieren, die an jedem Sonntag am Hauptaltar der St. Peter-Basilika gefeiert wird. Voraussetzung dafür ist, daß sie sich rechtzeitig mit dem Zentralkomitee für das Heilige Jahr, PER L'ANNO SANTO, Piazza S. Calisto, 16, I-00153 ROMA, in Verbindung setzen.

### Priesterexerzitien

Neustadt/Weinstraße

17.—21. Nov. P. Böhler SSSp.

Anmeldung: Exerzitienhaus Herz-Jesu-Kloster, 673 Neustadt/Weinstraße, Tel.: 06321/3233

### Suchanzeige

Ein Franzose sucht den Abstammungsort seiner Vorfahren namens Schwindinger. Die Pfarrämter werden gebeten, an Hand der Namensregister in den Kirchenbüchern nachzuprüfen, ob der Name vorkam und bei positivem Ergebnis das Erzb. Ordinariat zu benachrichtigen.

### Ernennungen

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunden vom 8. September 1975 Herrn Klosterpfarrer Walter Rößler in Baden-Baden, Klosterschule der Frauen vom Hl. Grab, Herrn Oberstudienrat i. R. Johannes Speidel in Mannheim, Herrn Pfarrer Erwin Wasmer in Neuenburg zum Geistlichen Rat ad honorem ernannt.

### Leitung des Dekanats Klettgau

Herr Pfarrer Josef Moser in Küssaberg 3-Rheinheim wurde mit Wirkung vom 29. September 1975 mit der kommissarischen Leitung des Dekanats Klettgau beauftragt.

### Besetzung einer Pfarrei

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 3. September 1975 dem Regionalbeauftragten Pfarrer Hermann Schlatterer in Klettgau 2 - Griesen, die Pfarrei Dogern, Dekanat Waldshut, verliehen.

### Ausschreibung von Pfarreien

(siehe dieses Amtsblatt S. 399 Nr. 134)

Freistett-Rheinbischofsheim (Honau), Dekanat Offenburg. Die Pfarrei Honau ist in den Pfarrverband Kehl-Hanauerland eingegliedert.

Lauf, Dekanat Bühl

Wertheim-Reicholzheim, Dekanat Tauberbischofsheim

Meldefrist: 3. 11. 1975

### Versetzungen

1. Okt.: Footterer P. Otto SJ, Wertheim-Reicholzheim, Kloster Bronnbach, als Pfarrverweser nach Hartheim St. Peter und Paul, Dekanat Breisach,
1. Okt.: Hoffmann Herbert, Pfarrer i. R., in Kettenacker, als Pfarrverweser nach Kettenacker,
1. Nov.: Agreiter P. Pius OSB, als Pfarrverweser der Pfarrei Habsthal, Dekanat Sigmaringen.

### Im Herrn sind verschieden

2. Okt.: Speidel Johannes, Oberstudienrat i. R. in Mannheim, † in Mannheim;
7. Okt.: Huber Karl, res. Pfr. von Gurtweil, † in Haidmühle/Bayr. Wald;
7. Okt.: Wölfle Hugo, res. Pfr. von Hartheim, † in Obernheim.

R. i. p.

## Erzbischöfliches Ordinariat